

# Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen



# Was ist die UKBW?

UnfallV  
(Arbeitsunfälle/  
SGB VII)

UKBW  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Unfallversicherungsträger der öffentlichen  
Hand

PflegeV

## Sozialversicherung

RentenV

KrankenV

Arbeits-  
losenV

ca. **3,8**  
**Mio.**  
Versicherte

**Jeder Dritte...**  
in BW ist bei uns  
versichert

ca.  
**230.000**  
Unfälle / Jahr

 **UKBW**  
Unfallkasse  
Baden-Württemberg  
[www.ukbw.de](http://www.ukbw.de)

**415.848**  
versicherte  
Pflegerpersonen  
(2014)

**„Diese Zahlen  
stecken dahinter“**

**132**  
Unfälle von häuslichen  
Pflegerpersonen in  
BW/2014

**133 Mio. €**  
Entschädigungsleistungen

Quelle: Jahresbericht UKBW 2014

# Wer ist bei der UKBW versichert?



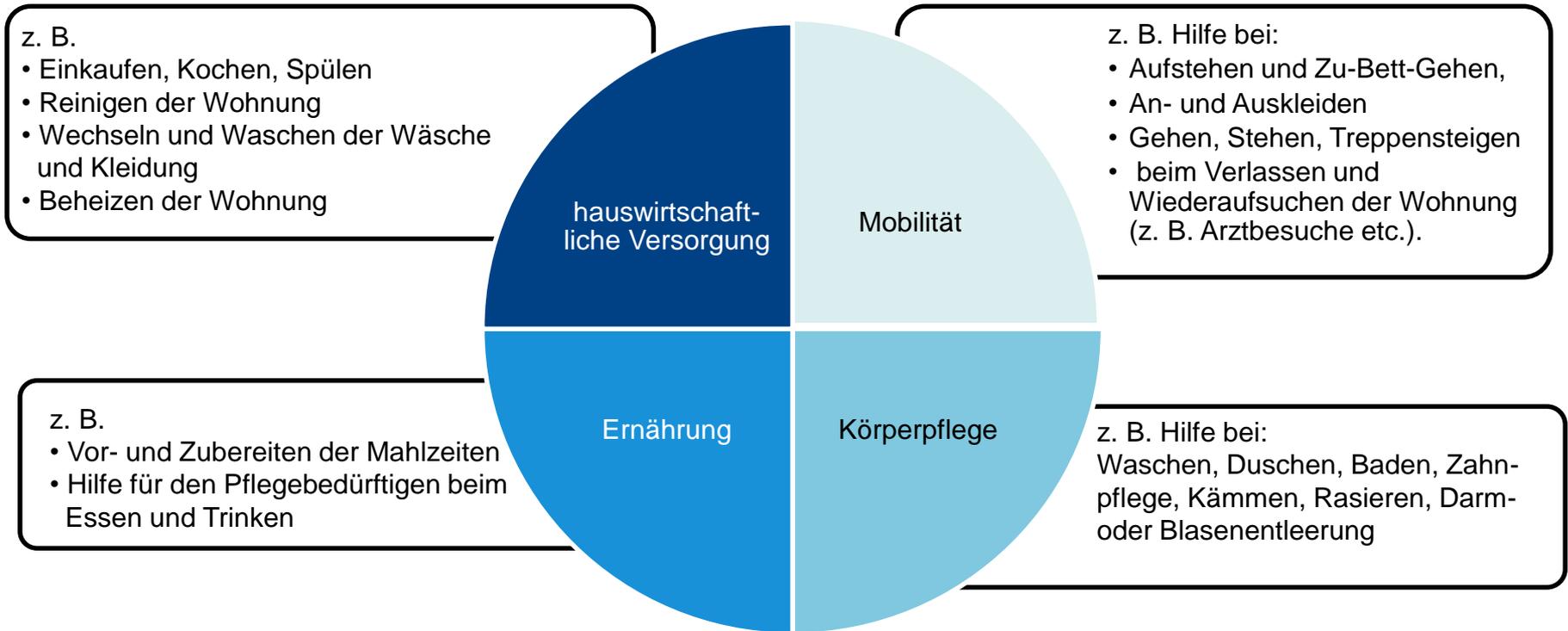


## Vorteile:

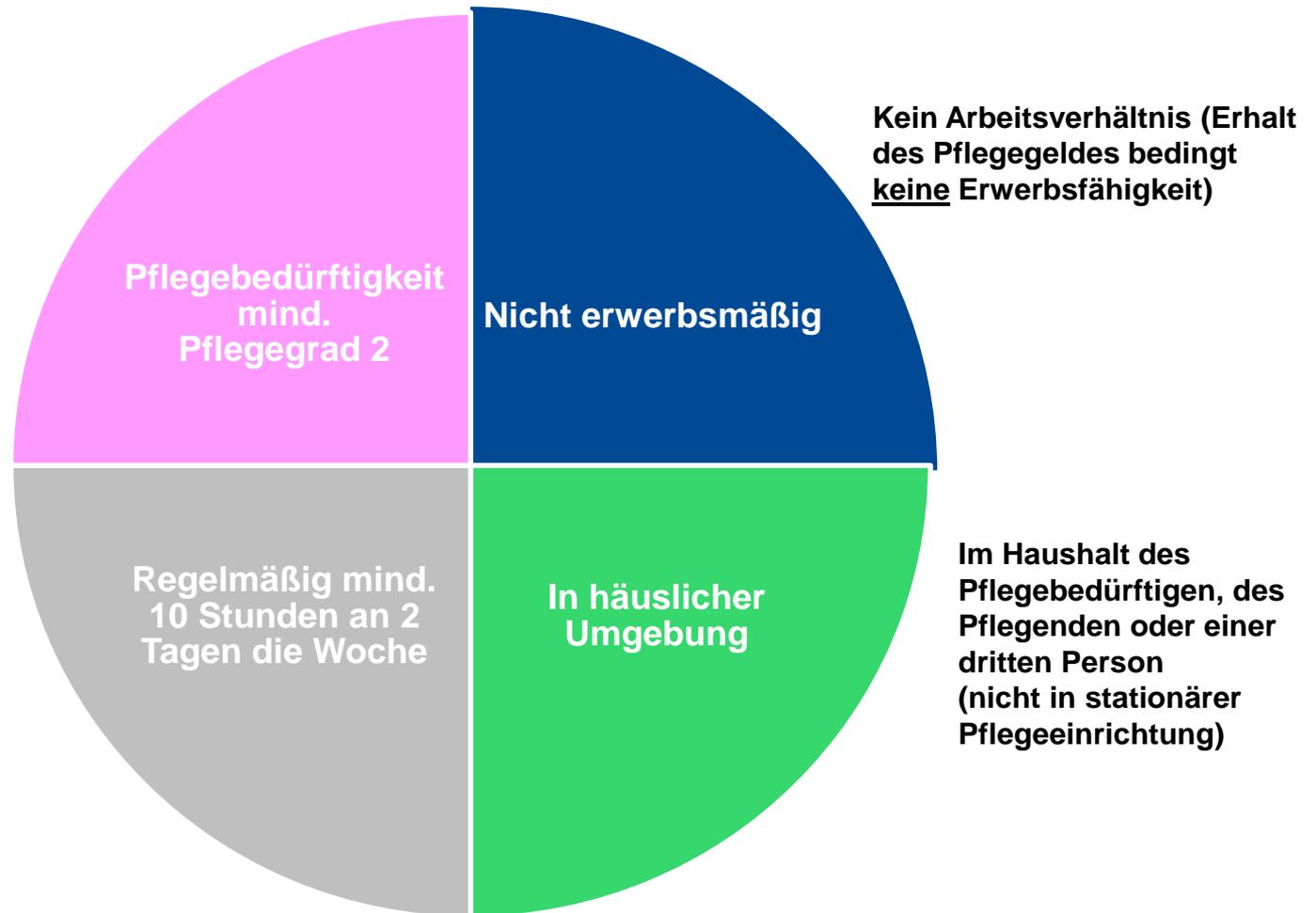
- Alles aus einer Hand
- Haftungsablösung
- Keine Zuzahlungen, keine Eigenbeteiligung, keine max. Deckungsbeiträge
- Kostenlos für den Versicherten
- Leistungen von Amts wegen



gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrenden Pflegeleistungen in den Bereichen



sofern diese überwiegend dem Pflegebedürftigen zu Gute kommen, d. h. wenn die ausgeübte Tätigkeit speziell auf die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen zugeschnitten ist



# Was ist versichert ab 01.01.2017?

Mobilität

Verhaltensweisen  
und psychische  
Problemlagen

Umgang mit  
krankheits-  
/therapiebedingten  
Anforderungen und  
Belastungen

Pflegekurse

**Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und von Fähigkeiten haben und deshalb der Hilfe bedürfen (in diesen 6 Bereichen)**

Wege

Kognitive und  
kommunikative  
Fähigkeiten

Selbstversorgung

Gestaltung des  
Alltagslebens und  
sozialer Kontakte

Haushaltsführung

- **Mobilität:** Beim Positionswechsel der zu pflegenden Person verhebt sich die Pflegeperson; Während der Unterstützung beim Laufen stürzt die Pflegeperson
- **Kognitive & kommunikative Fähigkeiten:** Die Pflegeperson verletzt sich, während sie der zu pflegenden Person beim Lesen der Uhrzeit hilft
- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen:** Die Pflegeperson schützt den zu Pflegenden aufgrund von selbstschädigendem Verhalten und wird dabei von diesem verletzt.

- Selbstversorgung: Unfälle während des Waschens, Duschens oder Badens des Pflegebedürftigen; Pflegeperson verbrüht sich während der Zubereitung des Essens für die zu pflegende Person
- Bewältigung und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen/Belastungen: Die Pflegeperson erleidet einen Autounfall während sie die zu pflegende Person zum Arzt begleitet.
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Die Pflegeperson verunfallt während der Hilfestellung bei der Interaktion mit anderen Personen → Versichert sind nur innerhäusliche, organisatorische Verrichtungen

→ Die Verrichtungen müssen nicht überwiegend der zu pflegenden Person zugutekommen

## Welche Tätigkeiten sind versichert? - Beispiele -

- Hilfen bei der Haushaltsführung: Die Pflegeperson fällt während dem Fensterputzen von einer Leiter; Die Pflegeperson verunfallt während eines Behördengangs
- Pflegekurse: Die Pflegeperson stolpert während der Teilnahme an einem Pflegekurs und verletzt sich dabei
- Versichert sind auch die mit den Tätigkeiten zusammenhängenden Wege
- Versichert sind die Tätigkeiten, für die im Bescheid der Pflegekasse/ im Pflegegutachten ein Pflegebedarf oder ein Bedarf an Hilfen bei der Haushaltsführung der zu Pflegenden Person festgestellt wurde

- Außerhäusliche Aktivitäten, auch wenn diese die soziale Integration der zu pflegenden Person fördern: Die Pflegeperson unternimmt mit der zu pflegenden Person einen Ausflug zu einem Fußballspiel; Die Pflegeperson begleitet die zu pflegende Person zur Messe; Spaziergänge
- Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten der Pflegeperson: Essen, Trinken, Toilettengang

# Leistungen der UKBW nach einem Versicherungsfall



# Was ist nach einem Unfall zu tun?

- Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten
- Muss ein Arzt herangezogen werden? Falls ja beim Durchgangsarzt melden, dass es sich um einen über die UKBW versicherten Unfall handelt
- Erstattung der Unfallanzeige ([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de) → Informationen und Service → Unfallanzeige)

UNFALLANZEIGE				
1 Name und Anschrift des Unternehmens		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
3 Empfänger				
Unfallkasse Baden-Württemberg 70324 Stuttgart				
4 Name, Vorname des Versicherten		5 Geburtsdatum	Tag	Monat
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	
7 Geschlecht	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiternehmer	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10 Auszubildender	11 Ist der Versicherte		Ehegatte des Unternehmers	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt		<input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung	13 Krankenkasse der/des Versicherten (Name, PLZ, Ort)			
besteht für <input type="text"/> Wochen	<input type="text"/>			
14 Tödlicher Unfall?	15 Unfallzeitpunkt			16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Tag	Monat	Jahr	Std.   Min.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung v. Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)				
<input type="text"/>				

- Unfälle sind zeitlich begrenzte von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder dem Tod führen.
- Krankheiten oder sich auf lange Zeit entwickelnde Ereignisse stehen somit nicht unter Versicherungsschutz

- Bsp.:

Eine Pflegeperson begibt sich aufgrund der psychischen Belastungssituation, die die Pflege mit sich bringt, in ärztliche Behandlung

→ kein Versicherungsschutz über die UKBW

Aufgrund eines tätlichen Übergriffs einer zu pflegenden Person, welcher sich während eines der versicherten Module ereignet, begibt sich die Pflegeperson in ärztliche Behandlung

→ Versicherungsschutz über die UKBW

Bei Fragen rund um das Thema Versicherungsschutz von häuslichen Pflegepersonen oder allgemeinen Anfragen

Email direkt:

[dirk.astheimer@ukbw.de](mailto:dirk.astheimer@ukbw.de);  
[stefanie.kuchar@ukbw.de](mailto:stefanie.kuchar@ukbw.de)

Email UKBW: [info@ukbw.de](mailto:info@ukbw.de)



Tel. direkt:

0721- 6098-365  
0711 – 9321-295

Service Center: 0711 – 9321-0

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Noch Fragen?

